

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 18 Untergiesing-Harlaching**

**Einziehung
einer Teilstrecke der Hellabrunner Straße**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14249

Anlage
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18
Untergiesing-Harlaching vom 19.03.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 8 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 672), muss die Einziehung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Hellabrunner Straße (Flstk. Nr.12111/40 Gemarkung München Sektion VII) zwischen dem Ende der künftigen Kehre (= km 0,128) und dem Ende der jetzigen Stichstraße (= km 0,140), ist nach Art. 8 BayStrWG wegerechtlich einzuziehen.

Diese Straßenteilstrecke wurde durch den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2088 überplant und mit einer Grünfläche überbaut. Sie steht dem öffentlichen Verkehr somit nicht mehr zur Verfügung.

Die Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 25/2018 am 10.09.2018 angekündigt.

Die Straßenbaubehörde für die einzuziehende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Einziehung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.Juli 2018 (GVBl. S. 604), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Einziehung der Teilstrecke der Hellabrunner Straße zwischen dem Ende der künftigen Kehre (= km 0,128) und dem Ende der jetzigen Stichstraße (= km 0,140) wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Clemens Baumgärtner

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.